

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Mittwoch, 18.03.2026, 19:00 Uhr
im Treff12 an der Weidenstrasse 26 in Dornach

Der Gemeinderat lädt die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich zur nächsten Gemeindeversammlung ein. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Die wichtigsten Traktanden werden der Finanzplan 2026-2030 und das Budget 2026 sein. Die Unterlagen zu den Traktanden können während den üblichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch auf der Website der Gemeinde www.dornach.ch abrufbar.

Das Protokoll der letzten Versammlung wird gemäss Gemeindeordnung während der Gemeindeversammlung aufliegen.

Mit freundlichen Grüssen

GEMEINDERAT DORNACH

Daniel Urech
Gemeindepräsident

Sarah-Maria Kaiser
Gemeindeschreiberin



TRAKTANDENLISTE

- 1 Finanzplan 2026-2030
- 2 Budget 2026
- 3 Verschiedenes

Versammlung vom 18.03.2026

FINANZPLAN 2026-2030

EINLEITUNG

Die Vorlage «Budget 2026 und Finanzplan 2026-2030» wurde an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025 beraten und bereinigt. Ein Rückweisungsantrag wurde deutlich abgelehnt. Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 94% wurde bestätigt. Aufgrund eines Antrags auf Urnenabstimmung, der das notwendige Quorum von einem Viertel der anwesenden Stimmberechtigten erreichte, wurde das Budget unter Kenntnisnahme des Finanzplans der Stimmbevölkerung am 18. Januar 2026 vorgelegt.

Am 18. Januar 2026 wurde die Vorlage mit 1'065 zu 843 Stimmen an der Urne abgelehnt.

Der Gemeinderat hat sowohl das Budget als auch den Finanzplan übererarbeitet und anlässlich der ausserordentlichen Gemeinderatssitzung vom 13. Februar 2026 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Gleichzeitig wurde entschieden, der Gemeindeversammlung den Finanzplan separat vom Budget 2026 zur Kenntnis vorzulegen.

Gemäss dem Gemeindegesetz zeigt der Finanzplan mindestens die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Bilanz sowie die Entwicklung der Finanzkennzahlen auf.

Folgende Ziele werden mit der Finanzplanung verfolgt:

- Mittel- und Langfristplanung der Gemeindefinanzen;
- Aufzeigen der finanzpolitischen Zusammenhänge;
- Informations- und Entscheidungsgrundlage.

Mittel- und Langfristplanung der Gemeindefinanzen

Mit dem Finanzplan ist über einen Zeithorizont von fünf Jahren ein Investitionsplan, eine Planerfolgsrechnung sowie eine Planbilanz zu erstellen. Diese Planrechnungen werden ergänzt mit Finanzierungsprognosen sowie der Entwicklung der relevanten Plankennzahlen.

Der Finanzplan zeigt auch die Entwicklung der Selbstfinanzierung, der Verschuldung oder der Entwicklung des Bilanzüberschusses in einem Finanzhaushalt auf. Er dient so als Instrument zur Früherkennung.

Finanzpolitische Zusammenhänge

Die Aufgabenerfüllung der Gemeinde resultiert aus den (gesetzlichen) öffentlichen Aufgaben, welche Einwohnergemeinden aufgrund der kantonalen Gesetzgebung und ihrer rechtsetzenden Reglemente zu vollziehen haben. Dabei handelt es sich in der Regel um gebundene Ausgaben. Andererseits kann jede Ge-



meinde im Rahmen ihrer Autonomie, Aufgaben auf der Grundlage von Gemeindebeschlüssen (z.B. Angebote in Bereichen wie Bildung oder Gesundheit) zusätzlich bereitstellen. Daraus folgen neue einmalige oder wiederkehrende Ausgaben im Finanzhaushalt der Gemeinde.

Den Steuerfuss gilt es deshalb so zu bemessen, dass der voraussichtliche Steuerertrag mit dem übrigen Ertrag (z.B. aus Entgelten wie Gebühren) zusammen mittelfristig den Aufwand der Erfolgsrechnung einschliesslich der gesetzlichen Abschreibungen finanziert.

Informations- und Entscheidungsgrundlagen

Der Mittelbedarf der Gemeinde ist auf die finanzpolitische Zielsetzung eines Finanzhaushaltes bei einem angepeilten Steuerfuss zu priorisieren. Im Unterschied dazu gilt es, in den gebührenfinanzierten Bereichen das Kostendeckungsprinzip respektive die angemessene Abschöpfung durch Gebühren bei den Verursachern zu verfolgen.

Das Ergebnis ist ein Finanzplan. Dieser dient als Informations- und Entscheidungsgrundlage, um über den mittelfristigen finanzpolitischen Kurs des Gemeinwesens befinden zu können. Das erste Jahr des Finanzplans wird als Richtbudget für das kommende Budgetjahr übernommen.

Beschlussverfahren

Nach dem Gemeindegesetz hat der Gemeinderat den Finanzplan jährlich zu beschliessen. Damit soll sichergestellt werden, dass sich die Exekutive mindestens einmal im Jahr mit der finanziellen Entwicklung der Gemeinde auf mittlere Sicht auseinandersetzt.

Eine Präsentation der Finanzplanentwicklung vor der Gemeindeversammlung ist Ermessenssache des Gemeinderats. Bezüglich des Finanzplans hat die Gemeindeversammlung keine Beschlüsse zu fassen. In Dornach wurde bis dato aber jeweils die Kenntnisnahme beschlossen, weshalb dies auch vorliegend beantragt wird.

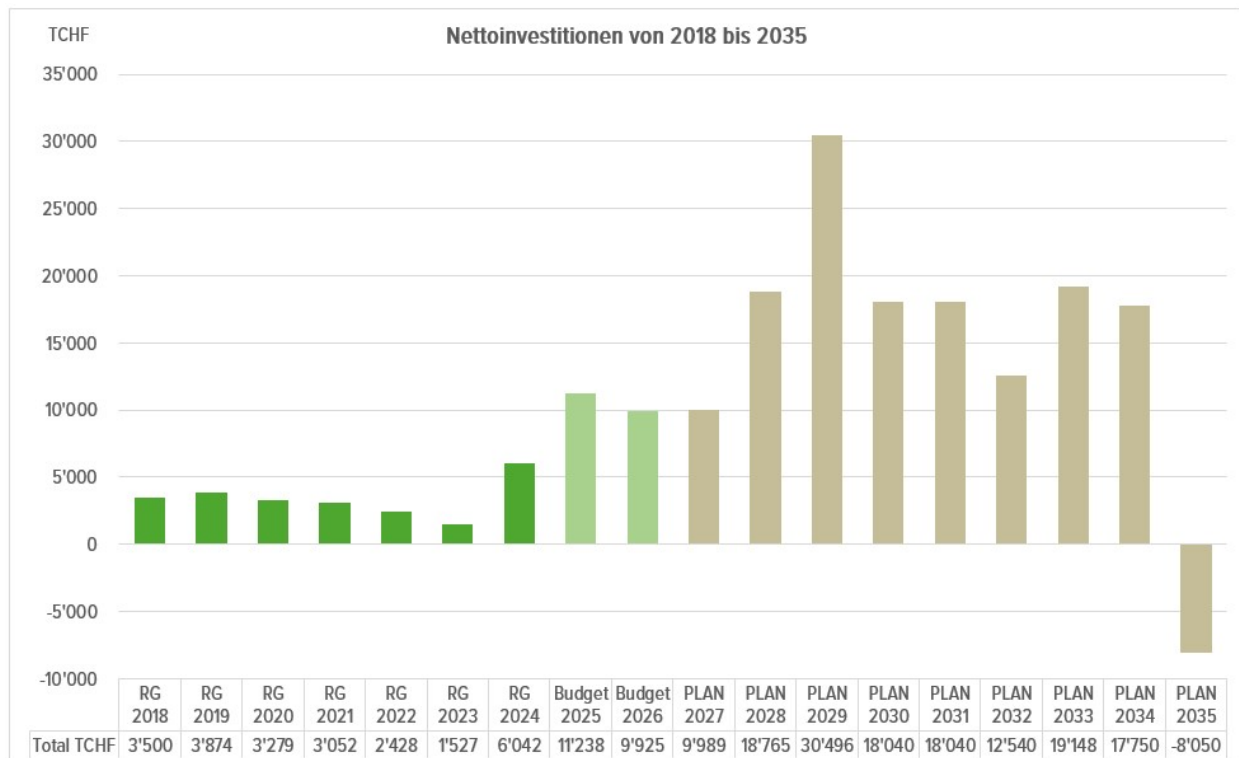
BERICHTERSTATTUNG

Wie jedes private Unternehmen, hat auch eine Gemeinde die Planung ihrer Finanzen auf eine mittelfristige Zeitachse hin vorzunehmen. Neben den Rahmenbedingungen zur Entwicklung der Wohnbevölkerung, der Teuerung, der Lebenshaltungskosten oder dem Zuwachs des gemeindeeigenen Steueraufkommens sind insbesondere die Investitionsvorhaben für die nächsten Jahre anlässlich der Erstellung des Finanzplans zu bestimmen.

Mehrjahresinvestitionsplanung

Die Investitionsvorhaben für die nächsten Jahre, die sogenannte Mehrjahresinvestitionsplanung, zeigen bis 2035 ein Investitionsvolumen von rund CHF 147 Mio. auf. Hiervon gehen rund CHF 35 Mio. zu Lasten der jeweiligen Spezialfinanzierungen. Rund CHF 115 Mio. müssen über den Steuerhaushalt finanziert werden. Dies betrifft unter anderem folgende Projekte:

- Erneuerung Schulstandort Sekundarstufe Bruggweg: CHF 42 Mio. (Fertigstellung 2034)
- Schulhaus Brühl inkl. Tagesstruktur: CHF 41 Mio. (Fertigstellung 2031)
- Diverse Strassensanierungen (ohne Spezialfinanzierungen): CHF 12 Mio.
- Neubau Feuerwehrmagazin und Werkhof: CHF 10.5 Mio. (wobei das bestehend Grundstück für CHF 14 Mio. verkauft werden soll)
- Erneuerung/Sanierung Treff 12: CHF 10 Mio.



Diese Mehrjahresinvestitionsplanung unterscheidet sich von jener, welche dem an der letzten Gemeindeversammlung und Urne zur Abstimmung gebrachten Finanzplan zu Grunde lag, dahingehend, dass sowohl beim Schulhaus Brühl als auch bei Schulhaus Bruggweg, der Planungs- und Bauhorizont verlängert wurde. Da die Fertigstellung des Schulhauses Brühl aktuell nicht mehr im 5-jährigen Finanzplan-Horizont liegt, sehen insbesondere die Kennzahlen in der kurzfristigen Betrachtung besser aus. Schliesslich wurden vereinzelt Kürzungen sowie diverse Verschiebungen um ein bis zwei Jahre vorgenommen. Die derzeit erkennbare Massierung im Jahr 2029 dürfte in der Realität nicht Bestand haben.

Rahmenbedingungen Finanzplan 2026-2030

Unter den Rahmenbedingungen sind die Entwicklung der Wohnbevölkerung, die Teuerung, die Lebenshaltungskosten und der Zuwachs des gemeindeeigenen Steueraufkommens zu verstehen.

Basierend auf der Langzeitstatistik zum eigenen Einwohnerbestand sowie unter Berücksichtigung von kommunalen, regionalen und kantonalen Erschliessungsvorhaben wurde die Entwicklung der Wohnbevölkerung bei jährlich 1% festgelegt.

Grundsätzlich hat die Teuerung (Landesindex der Konsumentenpreise) Einfluss in den Bereichen der Erfolgs- und Investitionsrechnung wie auch auf den Personalaufwand, den Zinssatz für das Fremdkapital oder die Baukosten bei Investitionen. Die Erfahrung aus der Finanzplanung im öffentlichen Sektor zeigt, dass der Teuerungseffekt primär beim Personal- und Sachaufwand relevant ist. Von daher ist bei der Finanzplanung eine separate Rubrik zur Einplanung der Teuerungsabstufung bei den Löhnen im Vergleich zum Sachaufwand begründet. Der Anstieg des Personalaufwands wurde daher bei jährlich 2.5%, die Steigerung des Transferaufwands und -ertrags (u.a. Gesundheitskosten) bei jährlich 2% und die Steigerung der restlichen Kosten bei jährlich 1% festgelegt.

Eine Herausforderung stellt die Steuerprognose dar. Dies insbesondere aufgrund der Gegenwartsbesteuerung, welche einen zeitlichen Verzug der vereinnahmten Steuern mit dem definitiv veranlagten Steueraufkommen mit sich bringt. Ausgangspunkt bildet das letzte definitiv veranlagte Steuerjahr respektive die

letzte abgeschlossene Jahresrechnung. Nach einem vereinfachten Finanzplanansatz nimmt das so eingeschätzte Steueraufkommen zuzüglich der mutmasslichen Wachstumsrate des Steuersubstrats und des zugrunde gelegten Bevölkerungszuwachses proportional zu oder ab. Vorliegend wurde das Wachstum der Steuerkraft bei jährlich 2% verortet.

Der in der Finanzplanung zur Anwendung kommende Zinssatz ist einerseits abhängig von der Zinserwartung im Geld- und Kapitalmarkt und andererseits von den Einflüssen der eigenen Finanzierung. Finanzierungsfehlbeträge oder -überschüsse der kommenden Jahre sind in die Überlegungen und die Planung einzubeziehen. Nicht zuletzt sind die Fälligkeiten von Umschuldungen, die Höhe der Darlehensbeträge und deren Laufzeiten zu berücksichtigen. In der Finanzplanung wurde daher ein interner Zinssatz von 0.25% für die Spezialfinanzierungen und von 1 bis 1.6% fürs Fremdkapital zur Anwendung gebracht.

Oberstes Ziel in der Haushaltsführung stellt ein ausgeglichener Finanzhaushalt dar. Deshalb drängte sich neben der Überarbeitung der Investitionsplanung (vgl. oben unter «Mehrjahresinvestitionsplanung») sowie der Verzichtsplanung durch Verminderung der Ausgaben im Rahmen der jährlichen Budgetprozesse eine Anpassung des Steuerbezugs (Steuerfusses) bei den natürlichen und juristischen Personen auf. Ab 2026 wird deshalb mit einem Steuerfuss von 94% der einfachen Staatssteuer geplant, ab 2028 mit einem von 98% und ab 2030 mit einem von 99%. Über die Steuersätze fürs Folgejahr wird aber selbstverständlich jedes Jahr an der Gemeindeversammlung entschieden.

Berücksichtigt wurden vorab bereits Mehrwertabschöpfungen in den Jahren 2028 bis 2032 von insgesamt CHF 11 Mio. Gleichzeitig wurden Veräusserungen von bestehendem Finanzvermögen im Umfang von total CHF 17 Mio. – verteilt auf die Jahre 2028 bis 2035 – einkalkuliert sowie ein Verkauf des GGA-Netzes.

Kennzahlen

Kennzahlen dienen der Verdichtung eines finanziellen Sachverhalts. Sie geben, in der Regel als Verhältniszahl, einen finanziellen Sachverhalt vereinfacht wieder. Im Vordergrund stehen die folgenden Kennzahlen:

– Selbstfinanzierungsgrad (SF-Grad)

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.

Gemäss dem Finanzplan liegt der Selbstfinanzierungsgrad in den nächsten Jahren noch deutlich unter 100%. Ab dem Jahr 2036 sollte der Selbstfinanzierungsgrad jedoch über 100% liegen, wodurch die Schuldentilgung beginnen kann.

– Eigenkapitaldeckungsgrad (Bilanzüberschuss in % zum laufenden Aufwand)

Der Eigenkapitaldeckungsgrad ist das Verhältnis des Bilanzüberschusses, Eigenkapital ohne Spezialfinanzierung, zum laufenden Aufwand und zeigt auf, wie viele frei verfügbare Reserven zur Deckung allfälliger Defizite bestehen. Es ist anzustreben, ausreichend frei verfügbare Reserven zu bilden, um Schwankungen auszugleichen. Je nach Gemeindegrösse sollte zwischen 15% bis 60% des Aufwandes aus der Erfolgsrechnung als Zielgrösse für den Bilanzüberschuss vorhanden sein. In Dornach sollten es mehr als 30% sein.

Gemäss dem Finanzplan liegt der Eigenkapitaldeckungsgrad bei rund 50%. Durch die prognostizierten Ertragsüberschüsse erhöht sich das Eigenkapital.

Die nachfolgende Kurve der **Nettoverschuldung** zeigt den Anstieg der Nettoschuld während 10 Jahren bis zu einem Höchstwert von bis zu CHF 66 Mio. im Jahr 2034. Danach kann das aufgenommene Fremdkapital stetig abgebaut werden. Die effektive Nettoschuld hat ist die Basis der nachfolgenden beiden Kennzahlen.



– **Nettoverschuldungsquotient**

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestriechen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf einen Steuerbezug von 100% umgerechnet. Ein Wert unter 100% ist als gut zu bewerten, über 150% schlecht.

Da Dornach zum heutigen Zeitpunkt noch ein Nettovermögen aufweist, liegt der Quotient aktuell im Minusbereich. Gemäss dem Finanzplan ist jedoch ab dem Jahr 2029 von einer Nettoschuld auszugehen, welche in den Folgejahren steil ansteigt. In den Jahren 2033 bis 2036 ist mit Höchstwerten von bis zu 165% zu rechnen.

– **Nettoschuld I pro Einwohner:in (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen durch Einwohner:in)**
Es handelt sich um eine klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde. Eine Pro-Kopf-Verschuldung von über CHF 5'000.00 gilt als sehr hohe Verschuldung und wird folglich durch das Amt für Gemeinden überwacht.

Gemäss Finanzplan ist das Nettovermögen spätestens im Jahr 2029 aufgebraucht und einer Nettoschuld gewichen, welche sogleich stark ansteigt. Während den Jahren 2032 bis 2041 liegt die Nettoschuld pro Einwohner:in über dem Grenzwert von CHF 5'000.00. Der Höchstwert sollte im Jahr 2034 (CHF 8'5470.00/Einwohner:in) erreicht worden sein. Eine Reduktion der Nettoverschuldung kann ab dem Jahr 2035 angestrebt werden.

Fazit/Ausblick

Die Gemeinde Dornach steht in den kommenden Jahren vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Die geplanten Grossprojekte – insbesondere im Schulbereich sowie bei der kommunalen Infrastruktur – führen zu einem deutlichen Anstieg der Investitionstätigkeit und in der Folge zu einer temporär höheren Verschuldung. Gemäss Finanzplanung wird die Nettoschuld bis Mitte der 2030er-Jahre ansteigen, bevor eine schrittweise Entlastung einsetzen kann.

Trotz dieser Entwicklung bleibt die finanzielle Ausgangslage solide. Der aktuelle Eigenkapitaldeckungsgrad bewegt sich auf einem guten Niveau, und mittelfristig wird wieder ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100% angestrebt. Damit soll gewährleistet werden, dass die Verschuldung nach Abschluss der Investitionsphase gezielt reduziert werden kann.

Um die anstehenden Investitionen verantwortungsvoll zu bewältigen, verfolgt der Gemeinderat eine ausgewogene Finanzierungsstrategie. Diese basiert auf einer Kombination aus massvoller Steueranpassung,

konsequenter Ausgabendisziplin im laufenden Haushalt, sorgfältiger Priorisierung der Investitionsvorhaben sowie gezielter Nutzung von Finanzierungsspielräumen (z. B. Veräusserungen von Finanzvermögen oder Mehrwertabschöpfungen). Ziel ist es, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde jederzeit sicherzustellen und die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

Vorausgesetzt, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im erwarteten Rahmen entwickeln und keine ausserordentlichen, derzeit nicht absehbaren Belastungen eintreten, kann die Gemeinde Dornach ihre anstehenden Projekte realisieren und gleichzeitig ihre langfristige finanzielle Stabilität sichern. Damit soll auch künftig eine attraktive, leistungsfähige und finanziell gesunde Gemeinde gewährleistet bleiben.

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat hat am 13. Februar 2026 einstimmig beschlossen, den beiliegenden Finanzplan 2026-2030 der Gemeindeversammlung vom 18. März 2026 zur Kenntnis zu bringen. Die vorliegenden Erläuterungen hat er an der Gemeinderatssitzung vom 2. März 2026 beschlossen.

ANTRAG

://: 1. Der Finanzplan 2026-2030 wird zur Kenntnis genommen.

Beilage zur Beschlussfassung:

- Finanzplan 2026-2030_II

BUDGET 2026

EINLEITUNG

Die Vorlage «Budget 2026 und Finanzplan 2026-2030» wurde an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025 beraten und bereinigt. Ein Rückweisungsantrag wurde deutlich abgelehnt. Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 94% für natürliche Personen wurde bestätigt. Zudem wurde der Steuerfuss für juristische Personen – auf Antrag an der Gemeindeversammlung – ebenfalls auf 94% festgelegt. Aufgrund eines Antrags auf Urnenabstimmung, der das notwendige Quorum von einem Viertel der anwesenden Stimmberechtigten erreichte, wurde das Budget unter Kenntnisnahme des Finanzplans der Stimmbevölkerung am 18. Januar 2026 vorgelegt.

Am 18. Januar 2026 wurde die Vorlage mit 1'065 zu 843 Stimmen an der Urne abgelehnt.

Am 20. Januar 2026 wurden die Parteien, Kommissionen sowie die Gruppe Dornach2021 und die Interessengemeinschaft IG attraktives Dornach dazu eingeladen, Vorschläge für die Budgetüberarbeitung einzureichen. Von dieser Einladung machten der Grossteil der Parteien sowie einzelne Kommissionen Gebrauch. Auch die Gruppe Dornach2021 und die Interessengemeinschaft attraktives Dornach reichten je ein Schreiben ein. Zudem reichten Einzelpersonen Vorschläge ein.

Am 4. Februar 2026 hat sich die Finanzkommission mit der neu zu erarbeitenden Budgetvorlage beschäftigt. Sie kam einstimmig zu Schluss, dass das Ziel der neuen Budgetvorlage eine schwarze Null mit einem Überschuss von mindestens CHF 50'000.00 sein soll und eine Anhebung des Steuerfusses auf 94% unumgänglich ist.

Seit dem 19. Januar 2026 haben sich der Gemeinderat und die Verwaltung erneut intensiv mit dem Budget 2026 beschäftigt (vgl. Ausführungen unter dem Abschnitt der Berichterstattung «Veränderungen gegenüber dem ursprünglich vorgelegten Budget»). Bei der Überarbeitung wurden sowohl die seit der November-Gemeindeversammlung bekannt gewordenen Mehraufwände berücksichtigt, als auch sämtliche nicht gebundenen Budgetpositionen punkto Einsparpotential überprüft. Überprüft, aber nicht zur potenziellen Streichung oder Reduktion aufgezeigt wurden jene Budgetpositionen, bei welchen im Jahr 2026 infolge von Verträgen o.ä. keine Einsparungen realisiert werden können. Dasselbe gilt betreffend jene Budgetpositionen, deren Herabsetzung vorab von der Gemeindeversammlung zu genehmigende Reglementsanpassungen notwendig machen würden. Der Gemeinderat hat nicht nur die Erfolgsrechnung, sondern auch die Investitionsrechnung für das Jahr 2026 überprüft und dabei gegenüber der ursprünglichen Version verschiedene Investitionen verschoben oder gestrichen.



Eine öffentliche Budgetklausur des Gemeinderats fand am 6. Februar 2026 statt. Dabei konnte das Budget um über CHF 500'000.00 verbessert werden (vgl. Berichterstattung «Veränderungen gegenüber dem ursprünglich vorgelegten Budget» weiter unten), was dazu führt, dass ein minimaler Gewinn budgetiert werden kann. Dies basierend auf einem Steuerfuss – für natürliche und juristische Personen – von 94% der einfachen Staatssteuer.

Am 11. Februar 2026 setzte sich die Finanzkommission mit den Ergebnissen der Budgetklausur des Gemeinderates auseinander und empfahl dem Gemeinderat einstimmig, das Budget 2026 so, wie es an der Budgetklausur bereinigt worden war, zuhanden der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

Anlässlich der ausserordentlichen Gemeinderatssitzung vom 13. Februar 2026 befasste sich der Gemeinderat nochmals mit dem Budget 2026. **Schlussendlich fällt das Budget 2026 um CHF 515'500.00 besser aus als das im November 2025 vorgelegte und an der Urne abgelehnte** (vgl. Berichterstattung weiter unten). **Das Budget 2026 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 170'900.00 aus.** Ohne die beantragte Steuererhöhung auf 94% müsste ein Defizit budgetiert werden oder aber es müssten in einem Umfang Leistungen abgebaut werden, dessen Folge der Gemeinderat als nicht verantwortbar erachtet.

Im Rahmen der ausserordentlichen Gemeinderatssitzung beschloss der Gemeinderat alsdann mit fünf zu zwei Stimmen, der Gemeindeversammlung vom 18. März 2026 das beiliegende Budget 2026 (Erfolgs- und Investitionsrechnung) vorzulegen. Dem Budget 2026 liegen folgende Parameter zugrunde:

1. Der Steuersatz für die natürlichen und juristischen Personen beträgt 94% der einfachen Staatssteuer.
2. Die Feuerwehersatzabgabe beträgt 9.6% der einfachen Staatssteuer.
3. Die interne Verzinsung beträgt 0.25%.
4. Für das Verwaltungspersonal wird im Budget 2026 keine Teuerungszulage beantragt.

Im Sinne der Transparenz hat der Gemeinderat weiter fünf sogenannte «Pakete Leistungsabbau» aufgezeigt und beraten. Betreffend die Pakete Leistungsabbau Bildung, Leistungsabbau Veranstaltungen, Leistungsabbau Freizeit und Leistungsabbau Jugendarbeit hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, an den darin beschriebenen, im Budget 2026 vorgesehenen Leistungen festzuhalten. Betreffend die im Paket Leistungsabbau Sicherheit, Reinigung, Umwelt, Energie beschriebenen, im Budget 2026 vorgesehenen Leistungen, entschied der Gemeinderat mit sechs zu einer Stimme an diesen festzuhalten.

Die Pakete zeigen auf, in welchen Bereichen theoretisch weitere Möglichkeiten bestünden, mit einem Leistungsabbau Geld einzusparen. Damit möchte der Gemeinderat im Sinne der Transparenz die relevantesten Beispiele aufzeigen, mit denen die Gemeinde Leistungen erbringt, die über das gesetzlich vorgeschriebene Minimum hinausgehen. **Der Gemeinderat erachtet jedoch bei jedem dieser Pakete den potenziellen Schaden für die Gemeinde Dornach im Fall einer Umsetzung des Leistungsabbaus als deutlich grösser als den Nutzen durch eine Einsparung der entsprechenden finanziellen Mittel.**

BERICHTERSTATTUNG

Das Budget gibt einen Überblick über die geplanten Aufwände und Erträge der Erfolgsrechnung und über die Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung während eines Jahres und es bildet die Ausgabenbewilligung für den Gemeinderat.

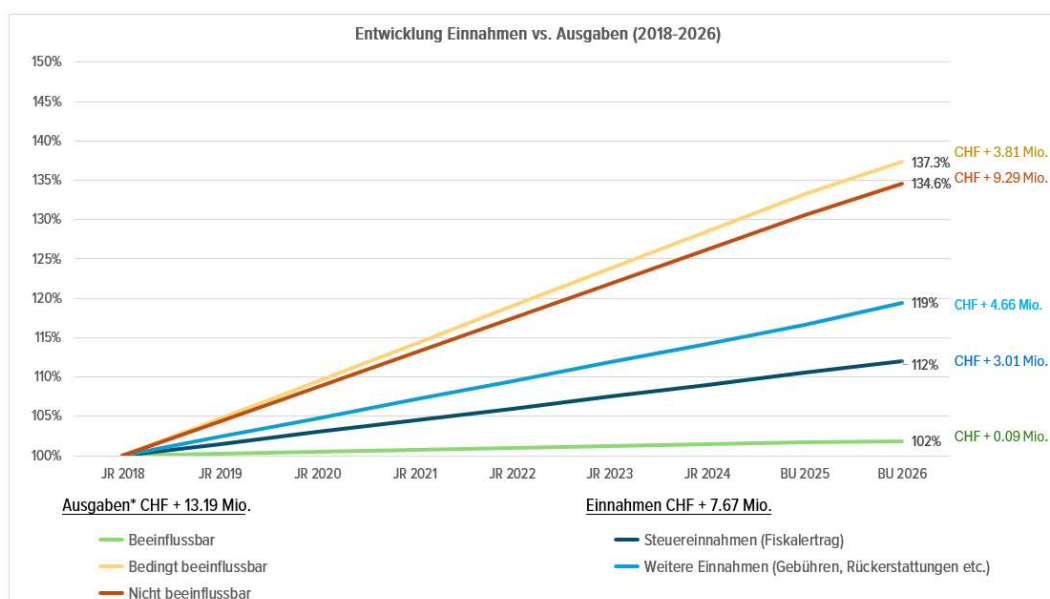
Die Erfolgsrechnung enthält den jährlich wiederkehrenden Aufwand und Ertrag. Der Aufwand setzt sich zusammen aus Personal-, Sach- und Betriebsaufwand, Abschreibungen, Finanzaufwand, Einlagen Spezialfinanzierungen, Transferaufwand, ausserordentlicher Aufwand und den internen Verrechnungen. Im Ertrag sind Fiskalertrag, Entgelte, Finanzertrag (u.a. Zinsertrag) etc. enthalten.

Über die Investitionsrechnung werden Investitionen in das Verwaltungsvermögen erfasst. Es umfasst diejenigen Sachwerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Es kann nicht veräussert werden, ohne die Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu beeinträchtigen. Nebst den eigentlichen Sachanlagen zählen auch immaterielle Anlagengüter, Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträge zum Verwaltungsvermögen. Die Investitionsrechnung weist nur diejenigen Ausgaben aus, welche im Hinblick auf einen mehrjährigen zukünftigen öffentlichen Nutzen im Sinne einer Investition (Vermögenswert mit Investitionscharakter) getätigt werden.

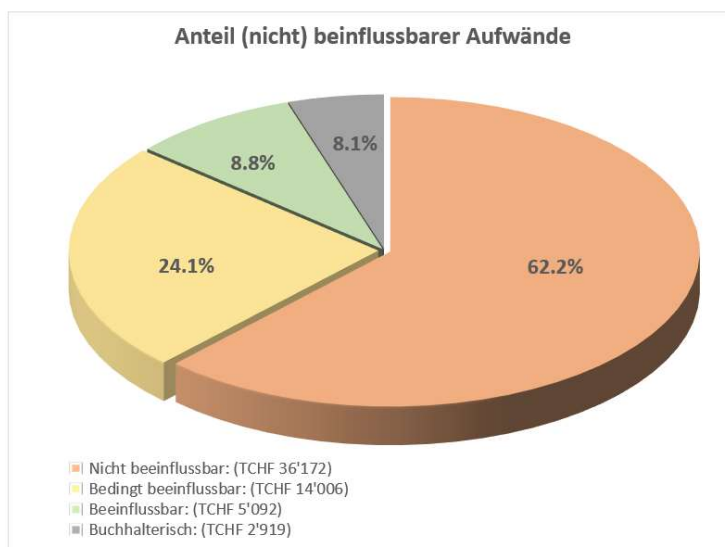
Handlungsspielraum

Der Handlungsspielraum einer Gemeinde, um den betrieblichen Aufwand beeinflussen zu können, ist begrenzt. Jährlich fallen Ausgaben in Millionenhöhe an, welche nicht oder nur bedingt beeinflussbar sind. Diese Ausgaben nahmen in den letzten Jahren um CHF +13.1 Mio. zu. Die Ausgaben hingegen, welche beeinflussbar sind (insbesondere der Sachaufwand), nahmen nur um rund CHF +0.09 Mio. zu. Wichtig ist es deshalb, dass sich die Einnahmen gleichermassen weiterentwickeln. Dies war in Dornach nicht der Fall. Die Steuereinnahmen erhöhten sich zwar um rund CHF +3.01 Mio. und auch die weiteren Einnahmen (Gebühren, Rückerstattungen, etc.) nahmen um rund CHF +4.66 Mio. zu, doch vermag diese Einnahmenezunahme von CHF +7.67 Mio. die – nicht oder nur bedingt beeinflussbare – Ausgabenzunahme von CHF 13.1 Mio. nicht aufzufangen.

Die nachfolgende Grafik zeigt, wie sich die Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2018 bis 2025 entwickelt haben. Für die Vergleichbarkeit wurde für die folgende Grafik auch bei den Zahlen 2026 mit einem Steuerfuss von 88% gerechnet.



Der Anteil der nicht beeinflussbaren Ausgaben liegt somit bei über 60%. Diese sind insbesondere durch gesetzliche Vorschriften oder kantonale Bestimmungen gebunden.



Nicht beeinflussbar sind namentlich:

- CHF 29 Mio. an Transferaufwand, davon
 - CHF 8.3 Mio. Direktzahlungen Sozialhilfeleistungen (Sozialregion)
 - CHF 3.5 Mio. Abgabe Finanz- und Lastenausgleich
 - CHF 3.5 Mio. Asylleistungen (Sozialregion)
 - CHF 3.0 Mio. Lastenausgleich Sozialhilfe (Sozialregion)
 - CHF 2.8 Mio. Ergänzungsleistungen
 - CHF 1.7 Mio. Beiträge für Alters-, Kranken- und Pflegeheime/ stationäre Pflege
 - CHF 1.6 Mio. Lastenausgleich Sozialadministration (Sozialregion)
 - CHF 1.3 Mio. Beitrag Sek P + Brückenangebot
- CHF 4.6 Mio. Lehrpersonen Schule
- CHF 1.3 Mio. Abschreibungen Verwaltungsvermögen
- TCHF 900 Arbeitgeberbeiträge Lehrpersonen
- TCHF 226 Sach- und Betriebsaufwand bzw. Wertberichtigungen auf Forderungen

Bedingt beeinflussbar sind namentlich:

- CHF 7.3 Mio. Verwaltungs- und Betriebspersonal (davon betreffen CHF 2.4 Mio. die Sozialregion)
- CHF 1.8 Mio. Transferaufwand, davon
 - TCHF 423 Zweckverband Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)
 - TCHF 410 Ambulante Krankenpflege (Restkosten Spitex Birs)
 - TCHF 355 ARA Birs (Spezialfinanzierung)
 - TCHF 257 Jugendarbeit
 - TCHF 123 Zivilschutz
 - TCHF 95 KiTa-Subventionen
- CHF 1.7 Mio. Arbeitgeberbeiträge Verwaltungs- und Betriebspersonal (davon betreffen TCHF 457 die Sozialregion)
- CHF 1.1 Mio. Musikschullehrpersonen
- CHF 1.1 Mio. Sach- und Betriebsaufwand, davon
 - TCHF 692 Energie, Strom, Gas, Wasser, Abwasser
 - TCHF 212 Miete und Pacht Liegenschaften
 - TCHF 175 Sachversicherungsprämien
- TCHF 427 Behörden und Kommissionen
- TCHF 403 Lehrpersonen Schule

Beeinflussbar sind namentlich:

- CHF 4.4 Mio. Sach- und Betriebsaufwand
- TCHF 296 Transferaufwand
- TCHF 237 Übriger Personalaufwand
- TCHF 155 Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen

Buchhalterische Aufwände sind namentlich:

- CHF 2.3 Mio. Interne Verrechnungen
- TCHF 601 Einlagen in Fonds des Fremdkapitals und Spezialfinanzierungen

Erfolgsrechnung

ERFOLGSAUSWEIS 2026	Budget 2026 März 2026	Budget 2026 November 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
	94%	94%	88%	88%
Total Betrieblicher Aufwand	57'952'000.00	58'467'200.00	55'909'900.00	55'174'376.63
Total Betrieblicher Ertrag	57'585'400.00	57'593'400.00	53'877'600.00	51'722'707.22
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-366'600.00	-873'800.00	-2'032'300.00	-3'451'669.41
Ergebnis aus Finanzierung	537'500.00	529'200.00	452'100.00	384'486.67
Operatives Ergebnis	+170'900.00	-344'600.00	-1'580'200.00	-3'067'182.74
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	1'353'800.00	1'353'800.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	+170'900.00	-344'600.00	-226'400.00	-1'713'382.74

Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)

Veränderungen gegenüber dem ursprünglich vorgelegten Budget 2026

Bei der Überarbeitung wurden sowohl die seit der November-Gemeindeversammlung bekannt gewordenen Mehraufwände, wie bspw. der Teuerungsausgleich für die Lehrpersonen, die Skilagerkosten, der Informatikaufwand in den Schulen oder die gestiegene Miete für die Sozialregion, berücksichtigt, als auch sämtliche nicht gebundenen Budgetpositionen punkto Einsparpotential überprüft.

Überprüft, aber nicht zur potenziellen Streichung oder Reduktion aufgezeigt wurden jene Budgetpositionen, bei welchen im 2026 infolge von Verträgen o.ä. keine Einsparungen realisiert werden können, wie bspw. Mitgliedschaften in Vereinen oder mittels Leistungsvereinbarungen zugesicherte Beiträge. Dasselbe gilt betreffend jene Budgetpositionen, deren Herabsetzung vorab von der Gemeindeversammlung zu genehmigende Reglementsanpassungen bedürften, wie bspw. die Erhebung von Elternbeiträgen für die frühe Sprachförderung oder die Anpassung des Musikschulangebots.

Schlussendlich konnte das Budget um CHF 515'500.00 verbessert werden, was dazu führt, dass ein Gewinn von CHF 170'900.00 budgetiert werden kann. Dies basierend auf einem Steuerfuss – für natürliche

und juristische Personen – von 94% der einfachen Staatssteuer. Ohne eine entsprechende Steuererhöhung müsste ein Defizit budgetiert werden oder aber es müssten in einem Umfang Leistungen abgebaut werden, dessen Folge der Gemeinderat als nicht verantwortbar erachtet.

Die Budgetverbesserungen um CHF 515'500.00 erfolgten durch Anpassungen insbesondere bei folgenden Aufwandspositionen:

- Exekutive (Gemeinderat): Reduktion Spesen, keine externe Klausur, kein Weihnachtsessen, Verzicht auf Apéro Bundesfeier, Reduktion der Beiträge auf Antrag
- Personalaufwand: Weniger Mittel für Aus- und Weiterbildungen des Personals (-20%), befristete Anstellungen in der Bauverwaltung für Hochbauprojekte sowie die Reinigung der Verwaltung und der Sozialregion; Keine auswärtige Klausur der erweiterten Geschäftsleitung; Kein Teuerungsausgleich für das Verwaltungs- und Betriebspersonal sowie für Gemeinderatsmitglieder und Behördenmitglieder (gemäss § 63 Dienst- und Gehaltsordnung entscheidet die Gemeindeversammlung über die Gewährung des Teuerungsausgleichs)
- Sachaufwand: Weniger Mittel für Ersatzbeschaffungen Hardware, Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Unterhaltsarbeiten (bspw. Treppe vor der Verwaltung, Aussenbereich, Parkplätze und Einstellhalle Treff 12, Feuerwehrmagazin, Schiessanlage, Kindergärten, Schulhäuser, Schwimmhalle, Musikschule, Glungge, Erzer, Käch), Unterhalt Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge, Lehrmittel, Exkursionen, Schulreisen und Lager (abgesehen von den Skilagern), Büro- und Schulmaterial (z.B. keine neuen Schirme in der Glungge), Dienstleistungen Dritter/Honorare externer Berater (bspw. Pikett Wasseraufbereitung, Unterhalt Busunterstände, Bekämpfung von Umweltverschmutzung, Internetgebühren, Unterstützung Liegenschaftsstrategie), Entschädigungen Mandatsträger Erwachsenen- und Kinderschutz sowie Informatikaufwand Sozialregion; keine neue Website; Umstellung der Fensterreinigungen auf alle zwei Jahre, ausser im Treff 12
- Kultur, Anlässe und Sport: weniger Mittel für Kulturförderung (von der Kultur-, Familien- und Freizeitkommission zu vergebende Gelder) und Informationsanlässe; kein ü65-Anlass im 2026

Der Gemeinderat hat, wie eingangs beschrieben, nicht nur die Erfolgsrechnung, sondern auch die Investitionsrechnung für das Jahr 2026 überprüft und dabei folgende Investitionen in Höhe von total CHF 2.2 Mio. verschoben oder gestrichen:

- Streichung Schallschutzmassnahmen Schiessanlage
- Reduzierte Aktivierung der Eigenleistungen betreffend Projekt Schulhaus Brühl
- Reduktion Planungskosten Schulhaus Brühl und Schulhaus Bruggweg infolge Verzögerungen
- Verschiebung Fassadensanierung Musikschule
- Reduktion Dach- und Fassadensanierung Garderobengebäude Glungge
- Sistierung der Planung des Ersatzbaus Jugendhaus
- Verschiebung Sanierung bestehende Unterführung Weidenstrasse
- Verschiebung Planung Sanierung Landskronstrasse
- Verschiebung Sanierung Dorneckstrasse
- Reduktion Belagsarbeiten Werkhofareal
- Aussetzen des Umbaus BehiG-Bushaltstellen

Weiter wurden bei den nachfolgenden Investitionen die Jahrestanzen für das Jahr 2026 um total CHF 3.2 Mio. erhöht, da die budgetierten Ausgaben, infolge Verzögerungen oder ausstehenden Rechnungen, im 2025 nicht erreicht wurden:

- Asylunterkunft
- Instandstellung Werkhof
- Benedikt Hugi-Weg

- Sauberwasserleitung Bruggweg bis Birsweg
- Gempenring Mitte
- Goetheanumstrasse Kreuzung
- Erneuerung elektr. Installationen der Schiessanlage
- LED-Strassenbeleuchtung
- Langsamverkehr Velonetz Agglo
- In den Wyden: Brandschutzerweiterung und Hydranten

Auf Basis dieser Verschiebungen und Reduktionen sowie der getätigten Investitionen im Jahr 2025 wurden auch die Abschreibungen aktualisiert berechnet und angepasst. Insgesamt konnten diese um CHF 22'300.00 reduziert werden.

Veränderungen gegenüber dem Budget 2025

Personalaufwand

Der Personalaufwand nimmt im Vergleich zum Budget 2025 um CHF 517'500.00 zu, was einem Anstieg um +3.2% entspricht. Der Mehraufwand verteilt sich auf die Löhne der Lehrpersonen (CHF 346'600.00 = +6%), die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (CHF 224'000.00 = +3.1%) sowie die Arbeitgeberbeiträge (CHF 89'200.00 = +3.5%). Dafür konnten die Aufwände beim übrigen Personalaufwand (CHF - 90'200.00 = -27.6%) sowie bei den Behörden und Kommissionen (CHF -53'400.00 = -11.1%) reduziert werden.

Nebst der durchschnittlichen Lohnentwicklung sind folgende Faktoren ausschlaggebend für die Zunahme des Lohnaufwands:

Löhne der Lehrpersonen

- Teuerungsausgleich Lehrpersonen Schulen (CHF +36'000.00)
- Umsetzung Klassenmanagementlektionen Primarschule (CHF +58'000.00)
- Zusätzliche Primarschulklasse ab August 2026 (CHF +50'000.00)
- Entlastungsstunden Schulen Dornach (CHF +47'000.00)

- Musikschule: mehr Lektionen (CHF +74'000.00)

Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

- Assistenzlöhne Kindergarten und Sekundarschule, die bisher unter der Position Lohn der Lehrpersonen liefen (CHF +106'000.00)
- Befristete Stellenprozente in der Bauverwaltung, um das Investitionsvolumen bewältigen zu können (CHF +54'000.00, wovon ca. die Hälfte über das jeweilige Investitionsprojekt verrechnet und aktiviert wird)
- Aufstockung Sozialregion im Bereich Erwachsenen- und Kinderschutz um 50 Stellenprozente (CHF +50'000.00), mit gleichzeitiger Reduktion im Bereich Zentrale Dienste infolge geringerer Öffnungszeiten (CHF - 14'000.00)
- Komplettierung der Schulleitung mit drei Konrektoraten (CHF +18'000.00)

Sachaufwand

Das Budget des Sach- und Betriebsaufwands konnte um CHF -798'000.00 (= -12.3%) reduziert werden. In einzelnen Positionen wurden zwar Zunahmen verzeichnet, diese konnten jedoch durch Minderausgaben in anderen Bereichen mehr als kompensiert werden.

Die massgeblichsten Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget sind folgende:

- Baulicher und betrieblicher Unterhalt (CHF -422'300.00): insbesondere Wegfall der LED-Umrüstung, welche grösstenteils im 2025 stattfand (CHF -142'000.00)
- Dienstleistungen und Honorare (CHF -167'000.00)
- Unterhalt Mobilien und immaterieller Anlagen (CHF -62'300.00)
- Material- und Warenaufwand (CHF -39'500.00)
- Mieten, Leasing, Pachten, Benützunggebühren (CHF +30'200.00)
- Übriger Betriebsaufwand (CHF -29'500.00)
- Exkursionen, Schulreisen und Lager (CHF +26'000.00)

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Durch die geplanten Investitionsausgaben (vgl. Abschnitt Investitionsrechnung) erhöht sich der Abschreibungsaufwand um CHF +53'700.00. Grossprojekte, wie z.B. die Schulhauserweiterungen, verursachen im Jahr 2026 noch keine Abschreibungen, da es sich hierbei um Projekte für Neubauten handelt, welche erst nach der Inbetriebnahme abgeschrieben werden.

Finanzaufwand

Durch das aktuell tiefe Zinsniveau wird davon ausgegangen, dass die benötigten Fremdmittel günstiger refinanziert werden können. Trotz weiterer Fremdkapitalaufnahme reduziert sich das Budget des kurz- und langfristigen Zinsaufwands um CHF -77'100.00. Weiter wurde der Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen (bspw. baulicher Unterhalt am Erzer-Haus) um CHF -27'000.00 reduziert.

Transferaufwand

Der Transferaufwand konnte im Budget 2.0 um rund CHF 35'000.00 reduziert werden. Dies insbesondere bei denjenigen Positionen, welche auf der Basis der Vorjahreswerte budgetiert wurden und die Rechnung 2025 nun tiefer ausfallen wird (z.B. Subventionen der Kindertagesstätten). Zudem entlastet die Reduktion bei der Sozialregion ebenfalls den Transferaufwand für den Dornacher Anteil um CHF 17'900.00.

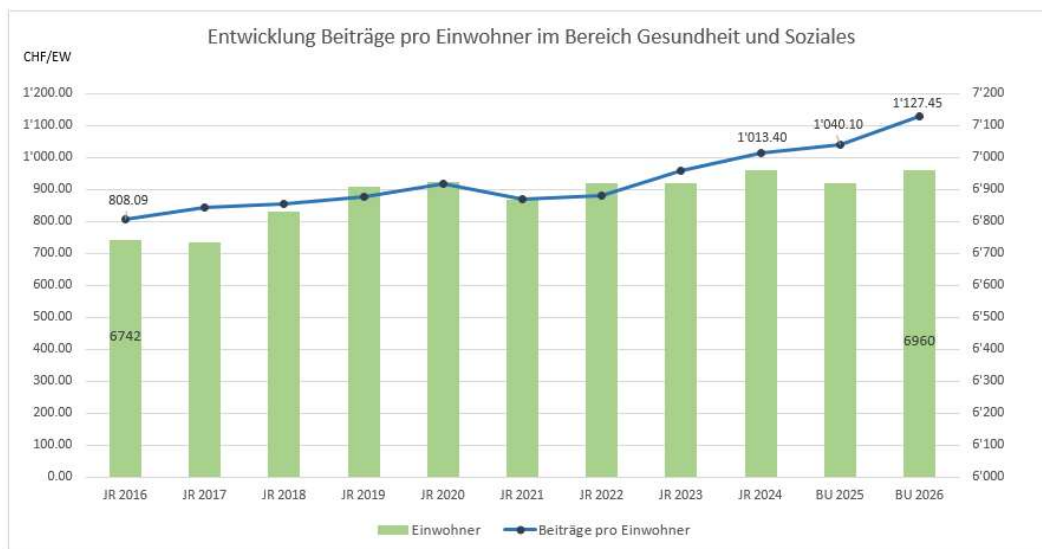
Kantonale Beiträge und Abgaben

Der Finanzausgleich richtet sich nach der Steuerkraft der Gemeinden (Verhältnis ihres auf 100% hochgerechneten Staatssteueraufkommens zu ihrer Einwohnerzahl); er wird unabhängig vom Steuerfuss berechnet. Die Abgabe in den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich steigt per Budget 2026 um netto CHF +203'800.00 auf rund CHF 3.45 Mio. an. Die Abgaben stiegen somit seit 2016 um knapp das Dreifache an (vgl. nachfolgende Grafik).



Zudem nehmen auch die Kosten im Bereich Gesundheit und Soziales aufgrund der allgemeinen demographischen Entwicklung stetig zu. Gemäss den kantonalen Richtwerten ist mit einer Zunahme von rund TCHF +608 zu rechnen. Die Zunahme der ambulanten Pflegekosten wurde in Zusammenarbeit mit der massgebenden Spitex prognostiziert.

Die Entwicklung der Kosten im Bereich Gesundheit und Soziales zeigt seit dem Jahr 2016 einen Anstieg von rund CHF 320.00 pro Einwohner:in. Auch die Einwohnerzahl hat sich in dieser Zeit um rund 220 Personen erhöht. Daraus ergibt sich ein Anstieg der Kosten aufgrund von kantonal verpflichtenden Vorgaben im Bereich Gesundheit und Soziales um rund CHF 2.4 Mio. über die letzten 10 Jahre.



Eine weitere massgebliche Veränderung im Transferaufwand bildet die Zunahme der Kosten für den öffentlichen Verkehr von CHF +163'100.00, die vom Kanton vorgegeben werden.

Einnahmen und Erträge

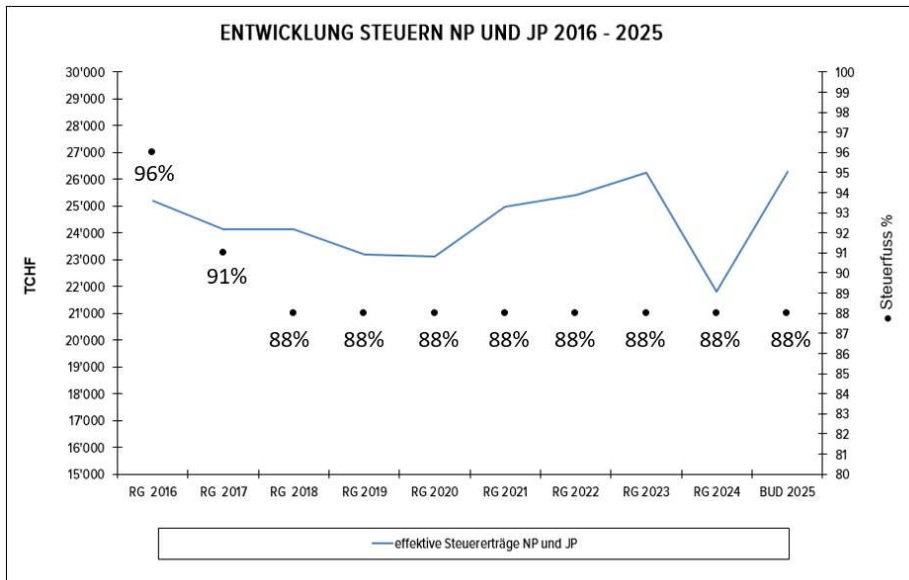
Durch das totalrevidierte Gebührenreglement konnten die Einnahmen an diversen Positionen erhöht und kostendeckend budgetiert werden. Folgende Positionen haben sich gegenüber dem Budget 2025 massgeblich verändert:

- Umsetzung Parkierungsreglement (TCHF +60): Gemäss heutigem Planungsstand wird da-von ausgegangen, dass das neue Parkierungsreglement Mitte 2026 in Kraft tritt. Aus diesem Grund wurden die Einnahmen ab August 2026 ins Budget aufgenommen.
- Aktivierung Eigenleistung (TCHF +35): Lohnaufwände, welche in der Bauverwaltung für die Projektleitungen entstehen, sollen über entsprechende Projektkredite der Investitionsrechnung abgerechnet werden.
- Feuerwehersatzabgabe (TCHF +41): Bereits im letzten Jahr konnte das Budget durch die Erhöhung des Minimums und Maximums leicht erhöht werden. Die aktuellen Zahlen zeigen, dass die Abgaben leicht höher ausfallen werden als im Vorjahresbudget angenommen.
- Baubewilligungsgebühren (TCHF +30): Unter der Annahme einer ähnlich hohen Bautätigkeit im Jahr 2026, wie im 2025, wurden fürs Budget 2026 die bisherigen Einnahmen 2025 hochgerechnet.
- Wegfall der Neubewertungsreserve (TCHF -1'353): Durch die Neubewertung des Finanzvermögens bei der Umstellung von HRM1 zu HRM2 wurden Reserven gebildet, welche in den letzten fünf Jahren erfolgswirksam aufgelöst werden mussten. Durch die vollständige Auflösung per Ende 2025 entfällt dieser ausserordentliche Ertrag, welcher die Jahresergebnisse der letzten Jahre sehr positiv beeinflusst hatte.
- Wegfall der Mieteinnahmen im Treff 12 (TCHF -27)

Gemeindesteuern

Das Budget der Steuererträge wurde auf Basis des letzten Jahresabschlusses (2024) sowie der aktuellen Rechnungsstellung des Vorbezugs 2025 berechnet. Diese prognostizierten Steuererträge wurden mit regionalen ökonomischen Konjunkturfaktoren auf das Jahr 2026 hochgerechnet.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Steuererträge bzw. des Steuerfusses (Punkte) seit 2016. Im Geschäftsjahr 2024 haben Einmaleffekte den Ertrag negativ beeinflusst, unter anderem in Zusammenhang mit der Umstellung auf den Einheitsbezug.

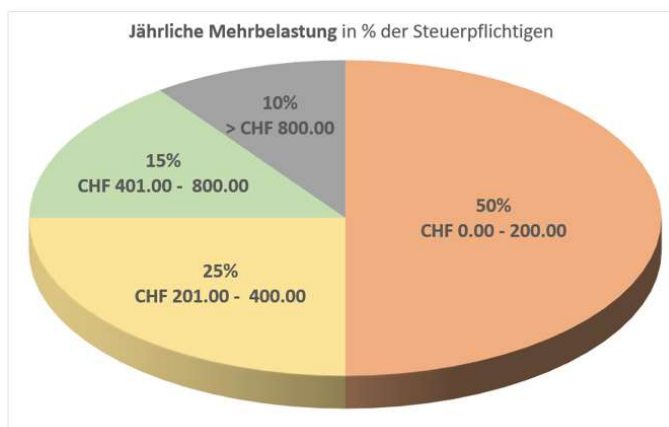


Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs in den nächsten Jahren ist eine Steuererhöhung notwendig, weshalb im Budget eine Erhöhung des Steuerfusses für die natürlichen und juristischen Personen von 88% auf 94% enthalten ist.

Mit einem Steuerfuss von 94% würde Dornach weiterhin in den Top 5 der Solothurner Gemeinden verbleiben und über 20 Prozentpunkte unter dem kantonalen Durchschnitt (2025: 117.4%) liegen. Der Median, also der Wert «in der Mitte», der Gemeindesteuern für natürliche Personen über den gesamten Kanton liegt bei 120%. Der durchschnittliche Steuerfuss für natürliche Personen im Dorneck (ohne Berücksichtigung von Dornach) lag im Jahr 2025 sogar bei 120.3%. Mit Dornach liegt der Durchschnitt bei 117.4%. Daher ist es naheliegend, dass Dornach im Vergleich zu den umliegenden solothurnischen Gemeinden auch mit einer Steuererhöhung, weiterhin attraktiv bleibt.

Die Erhöhung des Steuerfusses auf 94% der einfachen Staatssteuer bringt insgesamt eine Ergebnisverbesserung um CHF 1.7 Mio.

Die jährliche Mehrbelastung für die einzelnen Steuerpflichtigen sieht wie folgt aus:



Für die Hälfte der Steuerpflichtigen (Ehepaare gelten als ein Steuerpflichtiger) erhöht sich die Steuerbelastung um weniger als CHF 200.00 pro Jahr. Für weitere 25% der Steuerpflichtigen beträgt die Mehrbelastung CHF 201.00 bis CHF 400.00 pro Jahr. Für die nächsten 15% der Steuerpflichtigen geht es um eine Erhöhung von max. CHF 800.00 pro Jahr. Nur 10% der Steuerpflichtigen, welche ein steuerbares Einkommen von mehr als CHF 170'000.00 haben, werden mit zusätzlich mind. CHF 800.00 pro Jahr belastet.

Erläuterungen zu den Spezialfinanzierungen

GGA-Anlage Ertragsüberschuss CHF 169'300.00

Das Budget der Spezialfinanzierung Grossgemeinschaftsantennenanlage bewegt sich in etwa auf dem Vorjahresniveau. Gegenüber dem Vorjahresbudget wurde insbesondere der Unterhalt übrige Tiefbauten um TCHF -18 reduziert.

Die Investitionsrechnung weist geplante Bruttoausgaben in der Höhe von CHF 82'000.00 aus. Diese beinhalten technische Instandhaltungen der bestehenden Strassenprojekte.

Wasserversorgung Aufwandsüberschuss CHF - 82'000.00

Trotz Reduktion bei den Unterhaltspositionen, liegt das Budget 2026 der Spezialfinanzierung der Wasserversorgung rund TCHF 76 unter dem Vorjahresbudget. Aufgrund der Nettoinvestitionen der Leitungssanierungen von total CHF 1'822'400.00 (u.a. Benedikt Hugi-Weg, Reservoir Grossacker, Grundackerstrasse), erhöhen sich die Abschreibungen um rund CHF 22'000.00. Hinzu kommt, dass die Aufwände des Werkhofpersonals nach effektivem Aufwand der Spezialfinanzierung belastet werden. Dies spiegelt sich insbesondere im Lohnaufwand (TCHF 45) wider. Die Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände liegen zudem knapp TCHF 100 über dem Vorjahresbudget.

Die Finanzierung der Wasserversorgung erfolgt neben den Wassergebühren durch Anschlussbeiträge und Subventionen der Gebäudeversicherung. Dank des vorhandenen Eigenkapitals steht die Wasserversorgung aktuell noch solide da. Bei dem geplanten Investitionsvolumen in den nächsten Jahren wird jedoch eine Überprüfung der Gebührenhöhen erfolgen müssen.

Abwasserbeseitigung Ertragsüberschuss CHF 248'800.00

Die Aufwendungen und Erträge der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung bewegen sich in etwa auf Vorjahresniveau. Gegenüber dem Budget 2025 haben sich die Unterhaltskosten im Tiefbau um TCHF -10 und die Dienstleistungen Dritter um TCHF -5 reduziert.

Im Budgetjahr 2026 sind Nettoinvestitionen von CHF 1'634'200.00 für Sanierung und Ersatz von Werkleitungen geplant. Diese setzen sich aus diversen Sanierungen der Abwasserleitungen (u.a. Sauberwasserleitung Birsweg und Bruggweg) und dem Investitionsanteil von Dornach für den Ausbau der ARA Birs zusammen.

Abfallbeseitigung Ertragsüberschuss CHF 53'600.00

Durch die Revision des Abfallreglements weist die Spezialfinanzierung einen Ertragsüberschuss von CHF 53'600.00 aus, was fast identisch zum Vorjahresbudget ist. Nach einem halben Jahr, in dem das revidierte Abfallreglement zur Anwendung kommt, zeichnet sich ab, dass die Erlöse beim Ramstel im 2025 zu positiv budgetiert wurden. Die Verkäufe wurden deshalb im Budget 2026 um gut TCHF 46 reduziert. Diese Mindereinnahmen können jedoch voraussichtlich durch Einsparungen bei den Dienstleistungen Dritter (TCHF -27) sowie im Unterhalt (TCHF -15) kompensiert werden.

Erläuterungen zur Sozialregion Dorneck

Das Budget der Sozialregion Dorneck ist Bestandteil des Budgets der Gemeinde Dornach. Durch die HRM2-Vorgaben verteilt sich dieses über mehrere Kostenstellen:

- 5316 AHV-Zweigstelle
- 5720 gesetzliche wirtschaftliche Hilfe; Sozialhilfe
- 5726 Sozialregion; Verwaltungskosten
- 5730 Asylwesen; Asyl- und Flüchtlingswesen
- 5790 Fürsorge übrige

Diese Bereiche zeigen das Budget für den Betrieb der 11 Vertragsgemeinden umfassenden Sozialregion Dorneck mit über 21'400 Einwohnerinnen und Einwohnern auf.

Für alle Gemeinden zusammen fallen betreffend AHV-Zweigstelle (Funktion 5316) Aufwände von TCHF 133 an. Dornach erhält vom Kanton TCHF 122 sowie von anderen Sozialregionsgemeinden TCHF 6, so dass der gemeindeeigene Anteil noch TCHF 5 ausmacht.

Auch betreffend Sozialhilfe (Funktion 5720) verhält es sich ähnlich. Für alle Gemeinden zusammen fallen Aufwände von CHF 11 Mio. an. Dornach erhält vom Kanton sowie von den anderen Sozialregionsgemeinden insgesamt CHF 8.8 Mio., so dass der gemeindeeigene Anteil CHF 2.5 Mio. ausmacht.

Betreffend Sozialregion (Funktion 5726), was Verwaltungs- und Sozialadministrationskosten sind, gilt es festzuhalten, dass sich dort Aufwand und Ertrag die Waage halten. Dies, da der auf Dornach entfallende Anteil in der Funktion 5790 verbucht wird. Es handelt sich um CHF 1.5 Mio. (TCHF 529 Lastenausgleich Sozialadministration + TCHF 911 Verwaltungskosten Sozialregion). Die Verwaltungskosten wurden ebenfalls wo möglich reduziert. Beim Personalaufwand wurden die gleichen Standards wie beim Gemeindepersonal umgesetzt (z.B. Verzicht Teuerungsausgleich, Reduktion Aus- und Weiterbildung etc.).

Im Bereich des Asylwesens (Funktion 5730) halten sich Aufwand und Ertrag fast die Waage. Der Ertrag ist um TCHF 148 höher, als der Aufwand.

Insgesamt verbleiben bei Dornach somit im Bereich Sozialhilfe und Asylwesen netto Aufwände von CHF 3.8 Mio.

Die Richtwerte des VSEG und des Kantons für den Lastenausgleich und die Sozialadministration sind höher angesetzt als im Budget 2025. Obwohl mit einem leichten Rückgang der Fallzahlen gerechnet wird, steigen die Kosten für die Gemeinden bzw. die Sozialregionen insbesondere aufgrund der Überwälzung der IPV (individuelle Prämienverbilligung) erneut an.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die im Nachgang zum abgelehnten Budget überarbeitete Investitionsrechnung 2026 weist Nettoinvestitionen von CHF 9.9 Mio. aus. Die Investitionsrechnung basiert auf dem Mehrjahresinvestitionsplan der Gemeinde und den von der Gemeindeversammlung bewilligten Projekten. Sie ist in der Beilage «Budget 2026» ab Seite 58 ersichtlich.

Von den geplanten Nettoinvestitionen von CHF 9'924'900.00 gehen CHF 3'568'600.00 zu Lasten der unterschiedlichen Spezialfinanzierungen und somit CHF 6'356'300.00 zu Lasten des Steuerhaushalts.

Die Erfolgsrechnung wird ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung des jeweiligen Projektes mit den entsprechenden Abschreibungen nach Nutzungsdauer belastet.

Stellungnahme Gemeinderat und Empfehlung Finanzkommission

Weil der Gemeinderat bereits im Hinblick auf das ursprüngliche Budget 2026 umfangreiche Reduktionen (von über einer Million), insbesondere im Bereich des Sachaufwands, vorgenommen hatte, war die Aufgabe nicht einfach, nun nochmals in relevantem Umfang kurzfristig realisierbares Sparpotenzial zu eruieren. Die nun vorgenommenen Kürzungen von über CHF 500'000.00 (vgl. oben) sind vor allem beim Unterhalt und beim Personal mit Risiken verbunden: Unterhalt, der nicht in genügendem Umfang vorgenommen wird, verschiebt Kosten auf die Zukunft oder erhöht das Risiko von unvorhersehbaren Ausfällen oder Reparaturen. Die einmalige Reduktion der Weiterbildungsaufwände und der Antrag, auf den Teuerungsausgleich 2026 zu verzichten, bringen das Risiko mit sich, dass die Arbeitgeberattraktivität der Gemeinde leidet. Im Gegenzug hat der Gemeinderat auf eine Reduktion von Stellen verzichtet und damit auch klar zum Ausdruck gebracht, dass er hinter dem Gemeindepersonal steht und die Arbeitsleistung und die mit den Stellen verbundenen Leistungen und die Erfüllung der Gemeindeaufgaben als wichtig ansieht.

Anlässlich der ausserordentlichen Gemeinderatssitzung vom 13. Februar 2026 beschloss der Gemeinderat mit fünf zu zwei Stimmen, der Gemeindeversammlung vom 18. März 2026 das beiliegende Budget 2026 vorzulegen. An der gleichen Sitzung entschied der Gemeinderat einstimmig, an den in den Paketen Leistungsabbau Bildung, Veranstaltungen, Freizeit und Jugendarbeit beschriebenen Leistungen festzuhalten. Betreffend die im Paket Leistungsabbau Sicherheit, Reinigung, Umwelt, Energie beschriebenen Leistungen entschied der Gemeinderat mit sechs zu einer Stimme an diesen festzuhalten.

Die Finanzkommission hatte sich vor der ausserordentlichen Gemeinderatssitzung mit den Ergebnissen der Budgetklausur des Gemeinderates auseinandergesetzt und dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, das Budget 2026 so, wie es an der Budgetklausur bereinigt worden war, zuhanden der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

ANTRAG

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst das Budget 2026 mit folgenden Eckpunkten:

1. Erfolgsrechnung:

Gesamtaufwand	CHF	58'188'500.00
Gesamtertrag	CHF	58'359'400.00
Ertragsüberschuss	CHF	170'900.00

2. Investitionsrechnung:

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	10'428'900.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	504'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	9'924'900.00

3. Spezialfinanzierungen:

GGA: Ertragsüberschuss	CHF	169'300.00
Wasserversorgung: Aufwandüberschuss	CHF	82'000.00
Abwasserbeseitigung: Ertragsüberschuss	CHF	248'800.00
Abfallbeseitigung: Ertragsüberschuss	CHF	53'600.00

4. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	94%	der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	94%	der einfachen Staatssteuer

5. Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:
 (Minimum CHF 40.00/ Maximum CHF 800.00) 9.60% der einfachen Staatssteuer

6. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Beilagen:

- Budget 2026_II
- Darstellung Pakete Leistungsabbau

